

Abteilungsleiterin bei Wiedereinstieg nach Scheidung

Frau K. (45 J.) durchlief äußerst erfolgreich eine kaufmännische Ausbildung sowie ein Trainee-programm an verschiedenen Standorten im gesamten Bundesgebiet und wurde anschließend als Abteilungsleiterin mit stetig wachsendem Verantwortungsbereich im Unternehmen tätig. Nach Heirat und Geburt der Kinder kehrte sie nicht in ihre Position zurück und nahm auch keine andere berufliche Tätigkeit auf. Sie war, wie sie sagte, Vollzeit-Ehefrau, und konzentrierte sich darauf, ihren Mann bei dessen Karriere zu unterstützen und ein angemessenes Umfeld für die Familie zu schaffen.

Frau K. wandte sich auf Empfehlung einer Bekannten, die mich aus der Bewerbungsberatung kannte, an unser Büro. Sie befand sich im Trennungsjahr von ihrem Mann; die Scheidung sollte nach Änderung des Unterhaltsgesetzes für geschiedene Ehefrauen erfolgen, wodurch sie aufgrund des Alters der Kinder (15 + 17 J.) gegenüber ihrem Mann keinen Anspruch auf Unterhalt für sich geltend machen konnte. Frau K. empfand es als Notwendigkeit, berufstätig zu werden, um den Lebensstandard aufrechtzuerhalten, was ihr vor allem für die Kinder wichtig war.

In einem Karrierecoaching über vier Termine wurden Frau K.s Kompetenzen, Stärken und Erfolge herausgearbeitet, die Bewerbungsunterlagen vorbereitet und eine Strategie zum beruflichen Wiedereinstieg entwickelt. Schwerpunkte waren einerseits das Zurückfinden zu einem eigenen beruflichen Selbstbewusstsein und andererseits die Erkenntnis, das langfristige Ziel nur über Zwischenschritte erreichen zu können. Nach kurzer Zeit war Frau K. bereits als stellvertretende Filialleiterin tätig.